



NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **21.10.2019** von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 09.12.2019

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Herr Volker Heß

Herr Alexander Hörmann

Ab Top 5

Frau Tanja Joas

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 16.10.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.09.2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
3. Zweckverband Digitale Schulen im Landkreis Günzburg - Absicht zum Beitritt in den geplanten Zweckverband
4. Wasserleitungserneuerung in der St.-Alexander-Straße in Harthausen

5. Sonstiges

5.1 Digitalisierung Gemeinderat

5.2 Belegungsplan - Gemeindehalle Rettenbach

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.09.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 16.09.2019 werden folgende Einwände erhoben:

Auf Seite 80 der Niederschrift soll das Abstimmungsergebnis 11/1 heißen und nicht 12/0.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.09.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Top 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum beantragten Neubau eines Bungalow mit Garage auf Flur-Nr. 72, Gemarkung Remshart, Waldweg 6 a in 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach befreit für den Bauantrag zum Anbau an bestehenden Bauhof mit Überdachung, Hofbefestigung mit Kies- und Sandbunker auf FlurNr. 714/1, Gemarkung Rettenbach, Silbermannstraße 30, 89364 Rettenbach von der Festsetzung der Baugrenze im Bebauungsplan „Am Mühlplatz“ gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.07.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 4:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

3. Zweckverband Digitale Schulen im Landkreis Günzburg - Absicht zum Beitritt in den geplanten Zweckverband

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Sachaufwandsträger der kommunalen Schulen im Landkreis Günzburg haben in mehreren Sitzungen eine Zukunftslösung für die wachsenden Aufgaben an den Schulen im Bereich der Digitalisierung erarbeitet.

Ziel:

Die Verbandmitglieder schließen sich zu einem Zweckverband zusammen, um die Digitalisierung an ihren Schulen gemeinsam umsetzen zu können. Sie sehen an den Schulen einen dringenden Handlungsbedarf und sind der Meinung, dass gerade im sehr umfangreichen Bereich der Digitalisierung nur eine gemeinsame Lösung zielführend sein kann. Die Verbandmitglieder haben mittlerweile das als Anlage 1 angefügte Konzeptpapier „IZMDL – Landkreis Günzburg“ erarbeitet. In diesem Konzept ist das Ziel des Zweckverbandes beschrieben, wie die Digitalisierung an den Schulen in Zukunft aussehen könnte.

Um die Planungen hierfür weiter fortführen zu können ist es erforderlich von den einzelnen Sachaufwandsträgern der Schulen im Landkreis Günzburg eine Absichtserklärung zum Beitritt in den Zweckverband zu erfragen.

Nach derzeitigen Berechnungen aller Schulen im Landkreis Günzburg wird die Umlage für die Softwarepflege vor Ort aktuell ca. 1,00 €/Schüler im Monat betragen. Diese Kosten sind jedoch noch nicht endgültig, da der Betrag von den tatsächlichen Verbandmitgliedern abhängt.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt. Es handelt sich hierbei um einen Entwurf der noch in verschiedenen Punkten angepasst werden muss. Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn bekannt ist, welcher Sachaufwandsträger denn tatsächlich an den Vorteilen des Zweckverbandes teilhaben möchte.

Die jetzige Interessensbekundung ist noch nicht der Beitritt in den Zweckverband. Über den tatsächlichen Beitritt muss dann nochmals abgestimmt werden.

Zeitplanung:

bis 31.10.2019	Rückmeldung Interessensbekundung
bis 31.12.2019	Erarbeitung der Satzung und Verordnungen mit den tatsächlichen Verbandmitgliedern
bis 28.02.2020	Beschlüsse in den Gremien (Gemeinderat, Stadtrat und Schulverband) zur Mitgliedschaft im Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“
März 2020	Gründung Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die Gründung eines Zweckverbandes „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ und sieht die dringende Notwendigkeit hier eine gemeinsame kommunale Lösung zu erarbeiten.

Er befürwortet deshalb den Beitritt des Schulverbandes Offingen in den Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“.

Zusätzlich für die Versammlung des Schulverbandes Offingen:

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Schulverbandes Offingen werden deshalb angehalten eine Interessensbekundung für den Beitritt in einen Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ zu befürworten.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Wasserleitungserneuerung in der St.-Alexander-Straße in Harthausen

Sachverhalt:

Die Wasserleitung in der St.-Alexander-Straße in Harthausen hatte in 2017 und 2019 zwei Rohrbrüche. Die bestehende, ca. 200 m lange Gussleitung verläuft dabei auf fast 100 m Länge über Privatgrundstücke. Weiter liegt die Leitung auf einer Tiefe von ca. 4,5 m, was bei Reparaturen zu erheblichem Aufwand mit den entsprechenden Kosten führt. Die Leitung wurde nach den zu ermittelnden Unterlagen Ende der 1960er Jahre gebaut. Anfang der 1970er wurde die Straße ausgebaut und die Wasserleitung dabei offensichtlich erheblich überschüttet.

Die Wasserleitung soll daher zwischen der Schlossstraße und der Zufahrt St.-Alexander-Str. 7 komplett erneuert werden.

Das Ing. Büro Wassermüller wurde vorab um eine Vorplanung mit einer groben Kostenschätzung gebeten. Das Büro hat zwei Varianten vorgeschlagen. Beide Varianten sehen die Erneuerung mit Rohren aus PE 100-RC im Durchmesser DA 125x11,4 vor. Der Leitungsdurchmesser wird im Rahmen der Entwurfsplanung bezüglich Löschwasser und Brandschutz überprüft.

Die Varianten sind nachfolgend kurz beschrieben.

- Variante 1: Verlegung der Trinkwasserleitung mit dem gesteuerten Horizontalspülbohrverfahren (wie in der Störchenriedstraße – Remsharter Straße). Je nach Untergrund kann von einer Startgrube auf Höhe Haus Nr. 3 in beide Richtungen „gespült“ werden und die Leitung über Zielgruben an den Bestand angeschlossen werden. Anschluss der Hausanschlüsse eventuell in der Startgrube möglich, ansonsten über Kopflöcher. Die geplante Leitung liegt im Straßenbereich.
- Variante 2: Verlegung der Trinkwasserleitung konventionell, im offenen Graben. Die neuen Trinkwasserrohre sollen im Gehweg / Fahrbahnrandbereich verlegt werden. In diesem Zuge soll ebenfalls der Gehweg saniert werden. Die vorhandene Randeinfassung aus Beton mit kombinierter Entwässerungshilfe wird ausgebaut und durch ein Hochbord aus Beton ersetzt. Gleichfalls können im Gehwegbereich, im offenen Graben, Leerrohre für spätere Erdverlegung von Strom und/oder Kommunikationskabeln verwendet werden. Der Gehweg erhält über die gesamte Breite einen neuen Asphaltbelag. Die Trinkwasserhausanschlüsse werden im offenen Graben an die neue Leitung angeschlossen.

Für beide Varianten sind ein orientierendes Baugrundgutachten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die reinen Baukosten schätzt das Ing.Büro Wassermüller grob:

Variante 1: brutto 75.565 €

Variante 2: brutto 157.080 €

Die Verwaltung schätzt die Honorarkosten demnach wie folgt:

Variante 1: brutto 14.000 €

Variante 2: brutto 24.000 €

Für das Baugrundgutachten werden 5.000 € und die Vermessung ca. 1.000 € brutto geschätzt, sodass insgesamt mit folgenden Kosten zu rechnen wäre:

Variante 1: brutto 95.565 €

Variante 2: brutto 187.080 €

Planung, vorbereitende Maßnahmen und Ausschreibung sollen noch 2019 bzw. im ersten Quartal 2020 erfolgen, die Bauausführung im ersten Halbjahr 2020.

Es wurde aus dem Gremium empfohlen im gleichen Zuge den Gehweg in der St.-Alexander-Straße zu sanieren, da dieser einen sehr desolaten Zustand ausweist.

Eventuell kann dies auch im Zusammenhang mit der Glasfaserverlegung geschehen.

Die Vorsitzende wird sich mit LEW-Telnet bzgl. einer Maßnahmenkoppelung in Verbindung setzen und das Gremium entsprechend der Ergebnisse informieren.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Gesamtkosten bei der Durchführung der Variante 1 (Spühlbohrung) und einer separaten Gehwegsanierung im Gesamtpaket eventuell nicht kostengünstiger wären.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019 sind ausreichende Mittel vorhanden, für 2020 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt Kenntnis von den Vorplanungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der St.-Alexander-Straße in Harthausen und stimmt diesen zu. Für die erforderlichen Ing. Leistungen und das Baugrundgutachten sind Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Sonstiges

5.1 Digitalisierung Gemeinderat

Sachverhalt:

Vom Gremium wurde die Frage über die Digitalisierung des Gemeinderates Rettenbach gestellt, da bekannt ist, dass seit neuestem die Mitgliedsgemeinden Offingen und Gundremmingen mit Tablets im Gemeinderat arbeiten.

BGMin Dietrich-Kast ist die Anschaffung der beiden Gemeinden bekannt; auch die Gemeinde Rettenbach könnte diese Art der Digitalisierung einführen.

Aufgrund der wenigen Monate bis zur neuen Amtsperiode würde die Vorsitzende diese Entscheidung aber lieber dem neuen Gemeinderat überlassen.

Es stellt sich auch die Grundsatzfrage ob dieses System so oder eventuell doch in einer anderen Form eingeführt werden sollte. Außerdem gibt es derzeit im Bereich des Sitzungszimmers keinen WLAN-Anschluss, da der Glasfaser-Ausbau in dem Bereich Gemeindehalle/Sitzungszimmer noch nicht erfolgt ist. Die Erschließung mit Glasfaser in Rettenbach liegt zum aktuellen Stand bei ca. 60 %

Nach weiteren Beratungen kam man zum Entschluss dieses Thema dann zu prüfen, wenn der Glasfaserausbau im Sitzungsbereich erfolgt ist.

5.2 Belegungsplan - Gemeindehalle Rettenbach

Sachverhalt:

Die Vertreter der Kinderfeuerwehr kamen auf einige Gremiumsmitglieder aufgrund von Terminüberschneidungen in der Hallenbelegung mit der Bitte um eventuelle Klärung zu.

Wunsch der Kinderfeuerwehr wäre es alle drei Wochen an einem Donnerstag den oberen Raum in der Gemeindehalle zu nutzen. Allerdings wird dieser bereits zu besagten Terminen durch die CCH Tanzgruppe benutzt. Eine Klärung unter den Nutzern zusammen mit der Vorsitzenden bezüglich der Belegung verlief bisher ohne Ergebnis. Die Vorschläge der Vorsitzenden wurden nicht angenommen.

Aus dem Gremium heraus wurde darauf verwiesen, dass der Gemeindeart nicht für den Belegungsplan der Gemeindehalle durch die Vereine und Nutzer zuständig sei; Die Nutzer der Räumlichkeiten sollen nochmals zusammen sitzen und eine Lösung erarbeiten.

Die Vorsitzende gab zu verstehen, dass dies bereits mehrfach ohne Erfolg versucht wurde und ein neuer Termin auch keine Lösung erwarten lässt.

Daraufhin folgte eine ausgiebige Diskussion zum Belegungsplan.

Die Vorsitzende betonte besonders, dass die Gemeinde und insbesondere das Gemeinderatsgremium mit ihr als Vorsitzende einen Ausgleich zwischen den Wünschen und dem Machbaren für die Feuerwehr mit seiner Abteilung Kinderfeuerwehr und seinen Vereinen erwirken möchten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach kann der Kinderfeuerwehr Rettenbach als Ergebnis für den Donnerstag das Sitzungszimmer der Gemeinde für Ihre Aktivitäten zur Verfügung stellen, solange bis die Faschingssaison des CCH vorbei ist. Das Team der Kinderfeuerwehr kann einen Schrank zur Unterbringung der Utensilien beschaffen, diesen Schrank/diese Kommode im Sitzungszimmer aufstellen und die Rechnung an die Gemeinde zur Begleichung einreichen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler

